Beschluss GR 08.12.2025

I. Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	15.604.000 EUR
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.604.000 EUR
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0 EUR**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	12.619.600 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-8.744.000 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Erfolgsplan aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**3.845.600 EUR**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.950.000 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-3.950.000 EUR**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-104.400 EUR**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.465.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.935.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-1.470.000 EUR**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-1.574.400 EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf 2.885.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 3.700.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

II. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 2.885.000 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2026 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.

III. Der Realisierung der im Liquiditätsplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2026 ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

IV. Der vorliegenden Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2027-2029 wird zugestimmt.

V. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Gebührenkalkulation 2027/2028 die Möglichkeit einer Gebührensenkung zu prüfen.

Einstimmig.